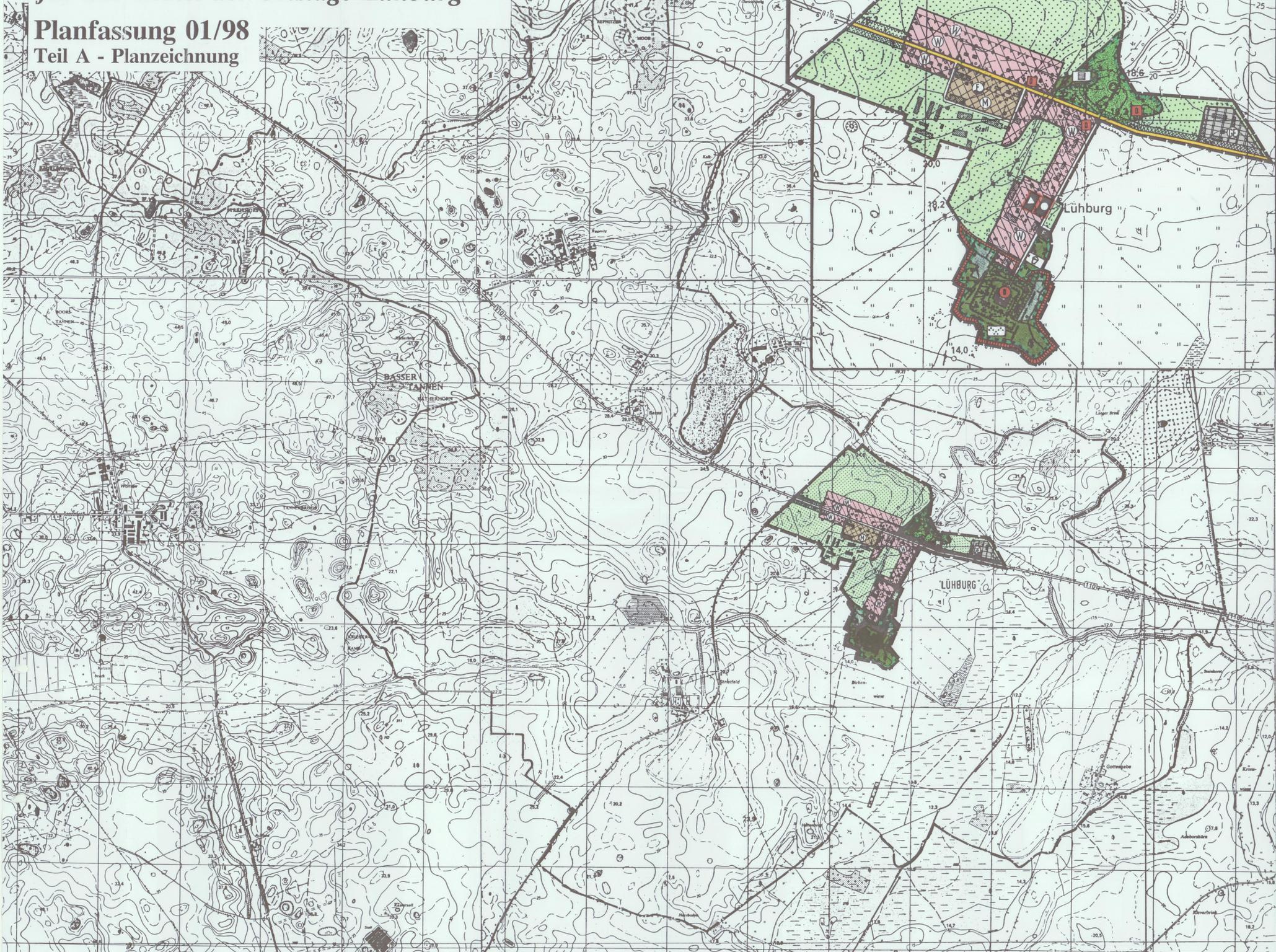


Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Lühburg

für das Gebiet der Ortslage Lühburg

Planfassung 01/98
Teil A - Planzeichnung

Zentrumsausschnitt, Maßstab: 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

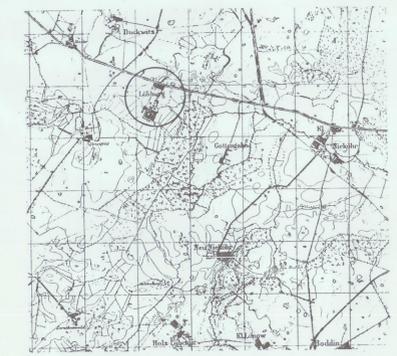
- Art der baulichen Nutzung**
gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
 - Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO - Bestand
 - Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO - Planung
 - Mischbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO - Bestand
 - Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO - Bestand
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB
 - Öffentliche Verwaltg; hier: Gemeindebüro
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude, hier: Jugendklub
 - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr**
gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße, hier: Bundesstraße 110
 - Festgesetzte Ortsdurchfahrt im Bereich der Bundesstraße 110
 - Örtliche Hauptverkehrswege
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB
 - Fläche für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
 - Abwasser; hier: Oxidationsteichanlage
 - Löschwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB
 - Hoch- bzw. Mittelspannungsfreileitung
- Grünflächen**
gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
 - Öffentliche Grünfläche
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Festplatz, Grillplatz
- Flächen für die Landwirtschaft und den Wald**
gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft**
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Landschaftsgrün

- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegt
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des Gebietes der Gemeinde Lühburg
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Teilflächennutzungsplanes
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizubehalten sind, hier: Bauverbotszone von 20 m entlang von Bundesstraßen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier: Trennung der vorhandenen Wohnbaufläche von der zu entwickelnden Wohnbaufläche
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Altlastverdachtsfläche

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.07.1996. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im "GNOIEN"er Stadt- und Landboten" vom 06.08.1998 erfolgt.
Lühburg, d.08.12.1998
Unterschrift Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landschaftsplanung notwendige Stelle ist gemäß § 21 LPFG und § 246a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Lühburg, d.08.12.1998
Unterschrift Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.10.1996 durchgeführt worden.
Lühburg, d.08.12.1998
Unterschrift Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.02.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lühburg, d.08.12.1998
Unterschrift Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 10.12.1996 die Entwürfe des Teilflächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Lühburg, d.08.12.1998
Unterschrift Bürgermeister
- Die Entwürfe des Teilflächennutzungsplans sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 28.01.1997 bis zum 28.02.1997 während folgender Zeiten:
Mo. 7:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr
Di. 7:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mi. 7:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr
Do. 7:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr
Fr. 7:00 - 12:00 Uhr
Im Amt Gnoien nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.01.1997 im "GNOIEN"er Stadt- und Landboten" örtlich bekanntgemacht worden.
Lühburg, d.08.12.1998
Unterschrift Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.01.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lühburg, d.08.12.1998
Unterschrift Der Bürgermeister

- Der Teilflächennutzungsplan wurde am 13.01.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Erläuterungsberichte zum Teilflächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.01.1998 gebilligt.
Lühburg, d.08.12.1998
Unterschrift Der Bürgermeister
- Das Erstellen des Genehmigungsplan für den Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Lühburg wird durch das Ministerium für Arbeit und Soziales vom 13.02.1999, Az.: VII 2003/512.111-33/06 bestätigt. Hinweise zur Planung werden nicht formuliert.
Lühburg, d.21.05.1999
Unterschrift Der Bürgermeister
- Der Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Lühburg wird hiermit ausgefertigt.
Lühburg, d.21.05.1999
Unterschrift Der Bürgermeister
- Genehmigungsfiktion**
Die Erteilung der Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.05.1999 im "GNOIEN"er Stadt- und Landboten" örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
Der Teilflächennutzungsplan ist am 05.05.1999 in Kraft getreten.
Lühburg, d.07.05.1999
Unterschrift Der Bürgermeister



Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Lühburg

PROJEKT	TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN	
BAUHER	GEMEINDE LÜHBURG	
DATUM	OKT. 1996 / JAN. 1998	
MAßSTAB	1:10000	B 352
BLATT NR.		
ANLAGE		
BEARBEITET	JA / MÜ	